

die Historischen Kommissionen und Landesgeschichtlichen Publikationsinstitute der einzelnen deutschen Länder und Landschaften diese Arbeit übernehmen. Ebenso klar ist aber auch, dass diese landschaftlichen Veröffentlichungen der Weistümer und Dorfordnungen nicht nach Willkür, sondern nach einheitlichen grossen Gesichtspunkten und Richtlinien erfolgen müssen. Da die Historischen Kommissionen dem mir anvertrauten Reichsinstitut unterstehen, obliegt es mir, im Verein mit den besten nationalsozialistischen Gelehrten noch im Laufe dieses Sommers solche gemeinsamen Richtlinien zu beraten und auszuarbeiten. Ich werde nicht verfehlen, Sie, verehrter Herr Staatsleiter, um Entsendung eines sachverständigen Herrn Ihres Stabes zu bitten. Denn es ist offensichtlich, dass ein so grosses Unternehmen wie eine Gesamtausgabe der Weistümer und Dorfordnungen ohne die ideale und - wohl oder uebel ! - auch finanzielle Förderung durch den Herrn Reichsbauernführer unmöglich wäre.

Aus dieser allgemeinen Ausserung ergibt sich auch meine Stellungnahme zu dem Sonderplan des Geheimrats Chroust für Franken. Es ist zweifelsohne untunlich, wenn jetzt für eine einzelne Aufgabe ohne Hinblick auf die Gesamtaufgabe angepackt würde. Ich kann deshalb z.Z. eine stärkere finanzielle Bindung des Reichsnährstandes an die von Chroust als Vorstand der Gesellschaft für fränkische Geschichte vorgeschlagene Arbeit einer Gesamtausgabe fränkischer Weistümer nicht befürworten. Dagegen begrüesse ich Chrousts Vorschlag, einen volkstümlichen Auswahlband fränkischer Weistümer herauszugeben. Wenn die Angabe Chrousts richtig ist, dass mehr als 3000 Weistümer bereits gesammelt sind, scheint mir die von Chroust gesetzte Frist von 2 Jahren unverhältnismässig lange. Ich rege daher an, dass der Reichsnährstand eine Summe von RM 2000 für die Zeit vom 1. August 1936 bis Ende Juli 1937 für die Besoldung eines Bearbeiters dieses Auswahlbandes bereitstellt. Ich empfehle jedoch für alle Fälle vorher sehr genaue Vereinbarungen zutreffen.